

TOP: _____

Viernheim, den 4. November 2019

Federführendes Amt

01 Bürgermeister

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ba/eis
Drucksache:	IV-79-2019/XVIII
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	18.11.2019	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	21.11.2019	

Informationsvorlage

Straßenausbaubeiträge

Mitteilung/Information

Mit Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung am 8.12.2016 wurde für Viernheim eine Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge erlassen. Wirksam wurde die Satzung zum 1. Januar 2017.

Zu diesem Zeitpunkt wurde seitens der Verwaltung dahingehend informiert, dass in den Jahren 2017 – 2019 keine Straßenbauprojekte zur Realisierung anstehen, die einer Abrechnung gemäß dieser Satzung bedürfen.

Nunmehr steht für die Jahre 2020/2021 die grundlegende Sanierung der Saarlandstraße in Zusammenhang mit dem Programm „Stadtumbau West“ und der dazugehörigen Förderung zur absehbaren Abrechnung an.

Sollte die Stadtverordneten-Versammlung bis Jahresende 2019 keinen anderslautenden Beschluss fassen, wird die Verwaltung die Vorarbeiten zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge fortführen, damit die nötigen Daten ordnungsgemäß erhoben werden und rechtzeitig vorliegen.

Ergänzend wird auf die Informationsvorlage für die Sitzung des HuFa am 8.11.2018 hingewiesen (siehe Anlage), siehe auch Aktualisierung.

Alternativ wurde ebenfalls beispielhaft berechnet, wie die Sanierungskosten abgerechnet würden, wenn die Stadt Viernheim über eine Satzung zur Heranziehung zu einmaligen Straßenbeiträgen verfügen würde (siehe Anlage).